

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden Funktionsbezeichnungen in der maskulinen Form angegeben. Sie gelten jedoch in gleicher Weise für die feminine Form.

§ 1 Leistungsgegenstand

1.1 Nachfolgende Bedingungen gelten zwischen dem Kunden/Patienten und Frau Susanne Botzenhart (im folgenden PT genannt) für Personal Training und physiotherapeutische Individualbehandlungen. Vertragsgegenstand ist die gem. § 2 seitens des Kunden/Patienten gewählte Anzahl von Trainings- bzw. Behandlungseinheiten (im folgenden TE genannt).

1.2 Ist keine andere Vereinbarung getroffen, kann die Trainings- und Gesundheitsbetreuung nur durch den Kunden/Patienten persönlich in Anspruch genommen werden.

1.3 Die vereinbarte Trainings- und Betreuungsleistung versteht sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtung entsprechend § 611 BGB.

§ 2 Training

2.1 Der Vertrag kann über eine oder mehrere TEs abgeschlossen und beliebig verlängert werden.

2.2 Die Dauer einer TE beträgt 55 Minuten. Kürzere oder längere Trainingseinheiten müssen ausdrücklich vereinbart werden.

2.3 Art, Umfang und Ort jeder TE werden mit dem Kunden/Patienten abgesprochen. Mögliche Trainings- bzw. Behandlungsinhalte und -ziele werden vorab in einem Beratungsgespräch mit dem Kunden/Patienten abgestimmt.

2.4 Alle TE werden in Absprache mit dem Kunden/Patienten im Voraus festgelegt. An gesetzlichen Feiertagen sowie an Sonntagen wird nur in Ausnahmefällen ein Training bzw. eine Behandlung durchgeführt.

2.5 Der PT behält sich vor, trainingsfreie Zeiträume in Absprache mit dem Kunden/Patienten festzulegen. Die genauen Daten hierzu werden durch den PT frühzeitig mit dem Kunden/Patienten besprochen.

§ 3 Sonstige Leistungen

3.1 Der PT steht seinen Kunden/Patienten außerhalb der Trainingseinheiten von Mo.-Fr. zwischen 8.00 und 20.00 Uhr im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung per Telefon, Fax und E-Mail zur Verfügung. Hieraus ergibt sich kein Anspruch auf ständige Erreichbarkeit des PT.

§ 4 Zahlungsbedingungen

4.1 Die Abrechnung der TE erfolgt im Voraus.

4.2 Der Kunde/Patient erhält vom PT eine schriftliche Rechnung, die ohne Abzüge innerhalb von 7 Tagen zu zahlen ist.

4.3 Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste. Der PT behält sich eine Änderung der Preisgestaltung vor und verpflichtet sich, etwaige Änderungen dem Kunden/Patienten umgehend, mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten, schriftlich mitzuteilen.

4.4 Ab einer Entfernung zwischen Wohnung des PT und gewünschtem / festgelegtem Trainings- bzw. Behandlungsort von mehr als 10 Kilometern wird ab dem 25. gefahrenen Kilometer eine Kilometerpauschale von 0,40 € je gefahrenem Kilometer berechnet.

§ 5 Sonstige Kosten

5.1 Entstehen aufgrund der gewünschten Sportarten und/oder Trainingsinhalte des Kunden/Patienten weitere Kosten (Eintrittsgelder, Platzmieten etc.), so sind diese vom Kunden/Patienten zu tragen.

5.2 Die Kosten für einen Arzt, Physiotherapeuten, Ernährungsberater o. ä., die zur ganzheitlichen Betreuung konsultiert werden, übernimmt der Kunde/Patient in Höhe der Abrechnungsmodalitäten des jeweiligen Dienstleisters.

5.3 Werden anderweitige Trainings- oder Dienstleistungen (z.B. Kinderbetreuung, Trainingsbetreuung auf Reisen etc.) in Anspruch genommen, so werden vorab gesonderte Tarife vereinbart.

5.4 Kauft der PT im Auftrag des Kunden/Patienten Produkte (Sportartikel etc.) ein, so bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber Eigentum vom PT.

Obliegenheiten des Kunden/Patienten

§ 6 Ärztlicher Gesundheitscheck

Der Kunde/Patient ist verpflichtet, seinen Gesundheitszustand, sofern erforderlich und ggf. auf Anraten des PT bei einem Arzt seiner Wahl überprüfen zu lassen (ärztl. Gesundheitscheck) und das Ergebnis mit dem PT persönlich, offen und wahrheitsgemäß zu besprechen.

§ 7 Nachträglich eintretende Veränderungen des Gesundheitszustandes

Der Kunde/Patient ist verpflichtet, nach Vertragsabschluss eintretende Veränderungen seines Gesundheitszustandes sowie jegliche Art auftretender körperlicher Beschwerden, insbesondere während einer TE, dem PT umgehend, persönlich und wahrheitsgemäß mitzuteilen. In gegenseitigem Einvernehmen wird dann über die Fortsetzung der TE oder des Trainingspaketes entschieden.

Obliegenheiten des PT

§ 8 Sorgfaltspflicht

8.1 Der PT ist verpflichtet, vor Beginn der TE die trainingsgerechte Bekleidung und Ausrüstung des Kunden/Patienten zu überprüfen und den Kunden/Patienten in das bevorstehende Training, damit verbundene spezielle Risiken (neue / unbekannte Fitness- / Trainingsgeräte / Übungen usw.) und Besonderheiten (Streckenverlauf bei Outdoormaßnahmen usw.) einzuweisen.

8.2 Während der TE ist der PT verpflichtet, das Trainingsverhalten des Kunden/Patienten stets zu überwachen und falls erforderlich zu korrigieren.

Haftung/Nichthaftung/Haftungsausschluss

§ 9 Haftung

9.1 Die Teilnahme des Kunden/Patienten an den TE erfolgt freiwillig und auf eigene Verantwortung / Gefahr.

9.2 Alle im Verlaufe der TE seitens des PT gemachten Äußerungen oder Folgerungen hinsichtlich des Gesundheitszustandes des Kunden/Patienten sind ausschließlich als Feststellungen bzw. Hinweise zu werten. Sie stellen keine verbindliche Diagnose dar und sind im Bedarfsfall durch einen Arzt zu überprüfen.

9.3 Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind Schadenersatzansprüche jeglicher Art des Kunden/Patienten oder sonstiger Personen, gleich aus welchen Rechtsgründen, gegen den PT ausgeschlossen.

9.4 Der Kunde/Patient haftet für Schäden, die er an durch den PT zu Trainingszwecken zur Verfügung gestelltem Gerät vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

9.5 Der Kunde/Patient haftet ferner für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die er dem PT vorsätzlich oder grob fahrlässig hinzufügt.

9.6 Der PT haftet nicht über die Erbringung seiner geschuldeten Leistung hinaus für eine etwaige Nichterreichung des vom Kunden/Patienten mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks.

9.7 Nimmt der Kunde/Patient die Leistungen von Kooperationspartnern oder anderen vom PT vermittelten Firmen oder Personen in Anspruch, tut er dies auf eigene Verantwortung. Der PT übernimmt keine Gewährleistung für Waren und Leistungen, die der Kunde/Patient von diesen erhalten hat.

9.8 Der PT haftet insbesondere nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, hervorgerufen durch Unfälle jeglicher Art, die der Kunde/Patient in Vorbereitung auf eine TE, auf dem Weg zu / von einer TE, beim Transport zu / von einer TE sowie während der Durchführung einer TE erleidet.

9.9 Der PT haftet weiter nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, hervorgerufen durch Unfälle jeglicher Art, die der Kunde/Patient infolge eigenständiger, unsachgemäßer, unbeaufsichtigter bzw. nicht angeleiteter Durchführung des Trainings bzw. bei unsachgemäßer, unbeaufsichtigter bzw. nicht angeleiteter Benutzung eines Trainingsgerätes erleidet.

9.10 Der PT haftet nicht für eine Schädigung der Gesundheit des Kunden/Patienten, wenn dieser seinen Pflichten gem. §§ 6 und 7 nicht oder nur unzureichend nachkommt.

§ 10 Gültigkeit der Haftungsfreizeichnung

Vorstehende Haftungsfreizeichnung nach § 9 Abs. (3) und (8) bis (9) gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des PT und für den Fall, dass die Schadensursache / Unfallursache auf eine Verletzung der Sorgfaltspflicht durch den PT nach § 8 zurückzuführen ist.

§ 11 Verhinderung und Ausfall

11.1 Bei Verhinderung hat der Kunde/Patient schnellstmöglich, spätestens aber 6 Stunden vor Trainingsbeginn abzusagen. Bei Absagen innerhalb dieses Zeitraumes werden die Kosten für die betroffene TE weder rückerstattet noch gutgeschrieben, es sei denn bei nachweislich krankheitsbedingter Verhinderung / Abwesenheit des Kunden/Patienten. Das gleiche gilt für unentschuldigtes Nichterscheinen.

11.2 Im Voraus gebuchte und bezahlte TE sollten durch den Kunden/Patienten innerhalb von 12 Monaten ab Rechnungsdatum in Anspruch genommen werden. Danach verfällt der Anspruch auf Rückerstattung.

11.3 Sollte die Durchführung einer Trainingseinheit aufgrund unvorhersehbarer Umstände (Wetterverhältnisse etc.) zu gefährlich bzw. unmöglich sein, findet die Trainingseinheit gegebenenfalls Indoor statt oder wird nach Absprache verschoben. Die Entscheidung über die Durchführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit dem Kunden/Patienten getroffen.

11.4 In Ausnahmefällen (Krankheit, Urlaubszeit etc.) kann nach vorheriger Absprache mit dem Kunden/Patienten ein gleichwertig qualifizierter Trainer die Betreuung übernehmen.

§ 12 Ersatzansprüche

12.1 Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage durch den PT können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits gezahlte Trainingseinheiten werden gutgeschrieben oder auf Wunsch erstattet.

§ 13 Datenschutz

13.1 Die personenbezogenen Daten des Kunden/Patienten werden vom PT gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet.

13.2 Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch, spätestens aber 24 Monate nach der letzten gebuchten Trainingseinheit gelöscht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

§ 14 Geheimhaltung

14.1 Der Kunde/Patient verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des PTs Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

14.2 Der PT hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainings- und Betreuungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Kunden/Patienten Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

§ 15 Sonstige Vereinbarungen

15.1 Beide Parteien erkennen Absprachen und Vereinbarungen zur Buchung von Trainingseinheiten als verbindlich an, sofern diese beiderseitig bestätigt wurden. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationsmittel, wie Telefon, Fax oder E-Mail.

15.2 Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.

§ 16 Schlussbestimmungen

16.1 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

16.2 Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete, dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.

16.3 Als Gerichtsstand wird Ulm vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.